



# Amtsblatt

<b>FÜR DIE STADT SALZGITTER</b> 	<b>Herausgegeben vom</b>  Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0  <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	 <b>Salzgitter</b> KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
<b>50. Jahrgang</b>	<b>Salzgitter, 08.02.2023</b>	<b>Nummer 3</b>

## Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>
<b>8</b>	8. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	35
<b>9</b>	Fälligkeitstermine im Februar 2023 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	35
<b>10</b>	Öffentliche Bekanntmachung - Hebesätze der Grundsteuer ab 2021	36
<b>11</b>	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Wat 9 für Salzgitter-Watenstedt „Gewerbegebiet südwestlich Ortslage“ in Verbindung mit der 107. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans	37
<b>12</b>	Öffentliche Zustellungen*	41

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

## Amtliche Bekanntmachungen

### 8

#### 8. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. März 2022 (Nds. GVBl S. 191), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl S. 161, ber. S. 172), hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 12.10.2022 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

Die Betriebssatzung für den Städtischen Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2012 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 199), zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 22. März 2018 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 63), wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Betriebsausschuss besteht aus acht Mitgliedern des Rates, einem stimmberechtigten Vertreter der Bediensteten und bis zu 3 beratenden Vertretern der Bediensteten.“

#### § 2

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter, den 17.01.2023

gez. Klingebiel

### 9

#### Fälligkeitstermine im Februar 2023 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bitte gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

##### 1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Jan - März	fällig 15.02.2023
b) Grundsteuer B	Jan - März	fällig 15.02.2023
c) Straßenreinigungsgebühr	Jan - März	fällig 15.02.2023
d) Hundesteuer	Jan - März	fällig 15.02.2023

e) Zweitwohnsitzsteuer	Jan - März	fällig 15.02.2023
2. Gewerbesteuervorauszahlung	Jan - März	fällig 15.02.2023

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Bescheid des Städt. Regiebetriebes	Jan - März	fällig am 15.02.2023
---	------------	----------------------

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadt Salzgitter  
Fachdienst Haushalt und Finanzen  
Team Steuern

Salzgitter, d. 20.01.2023

## 10

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung vom 01.12.2020 die Hebesätze der Grundsteuer ab 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A = 390 v.H.

Grundsteuer B = 540 v.H.

Die Hebesätze behalten im Kalenderjahr 2023 ihre Gültigkeit.

Grundbesitzabgabenbescheide für 2023 werden aus diesem Grunde nur in den Fällen versandt, in denen sich die Straßenreinigungsgebühren oder die Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer geändert haben.

Für alle Grundstücke, bei denen seit der letzten Bescheiderteilung keine Änderung eingetreten ist werden die Abgaben durch diese Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Sie sind in der bisherigen Höhe auch ohne neuen Bescheid zu den Fälligkeitsterminen zu zahlen (§ 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, BGBl. I Seite 965)

Die Grundsteuern für 2023 werden jeweils am 15. Februar (siehe auch Veröffentlichung der Fälligkeitstermine für Abgaben im Februar 2023), 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die sich für eine jährliche Zahlung entschieden haben, werden die Grundbesitzabgaben am 01. Juli 2023 fällig.

Soweit der Stadt Salzgitter ein Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, werden die Forderungen durch die Gläubiger-Identifikationsnummer DE98KVS00000159419 und eine Mandatsreferenznummer gekennzeichnet. Die Mandatsnummer wurde gesondert mitgeteilt.

Die Lastschriften werden zu den genannten Fälligkeitsterminen beziehungsweise dem nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag vom angegebenen Konto eingezogen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für alle Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre. Die Abgabefestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab dem Tag der Bekanntmachung durch Klage beim

Verwaltungsgericht Braunschweig  
Wilhelmstraße 55  
38100 Braunschweig  
oder  
Postfach 4727  
38037 Braunschweig

schriftlich oder zur Niederschrift der dortigen Geschäftsstelle angefochten werden.

Stadt Salzgitter  
Fachdienst Haushalt und Finanzen  
Team Steuern

## 11

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Wat 9 für Salzgitter-Watenstedt „Gewerbegebiet südwestlich Ortslage“ in Verbindung mit der 107. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

### **Bebauungsplan Wat 9 für Salzgitter-Watenstedt „Gewerbegebiet südwestlich Ortslage“ in Verbindung mit der 107. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

in der Zeit

**vom 16.02.2023 bis 02.03.2023**

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

<https://www.salzgitter.de/rathaus/buergerservice/antragsunterlagen.php>

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Das Plangebiet liegt im Südwesten von Salzgitter-Watenstedt. Das Plangebiet wird im Norden durch die Watenstedter Straße, im Osten durch die Straße „Am Neuen Friedhof“, im Süden durch die Industriestraße Mitte und im Westen durch eine Bahntrasse begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Gewerbegebiets (GE), um die Errichtung einer multimodalen „Green Energy Tankstelle“ und eines bewachten LKW-Stellplatzes inklusive Motel und Gastronomie ermöglichen zu können. Bei der geplanten „grünen Tankstelle“ wird zukunftsweisend nicht nur der Verkauf von fossilen Brennstoffen angeboten; ein Schwerpunkt liegt in dem Angebot von neuen Energieträgern, wie z. B. Strom, Wasserstoff, Flüssigerdgas (LNG), oder synthetischen Kraftstoffen.

Der Bebauungsplan wird gleichzeitig mit der Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt, daher handelt es sich bei der vorliegenden Planung um ein Parallelverfahren. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an [planung@stadt.salzgitter.de](mailto:planung@stadt.salzgitter.de) gerichtet werden.

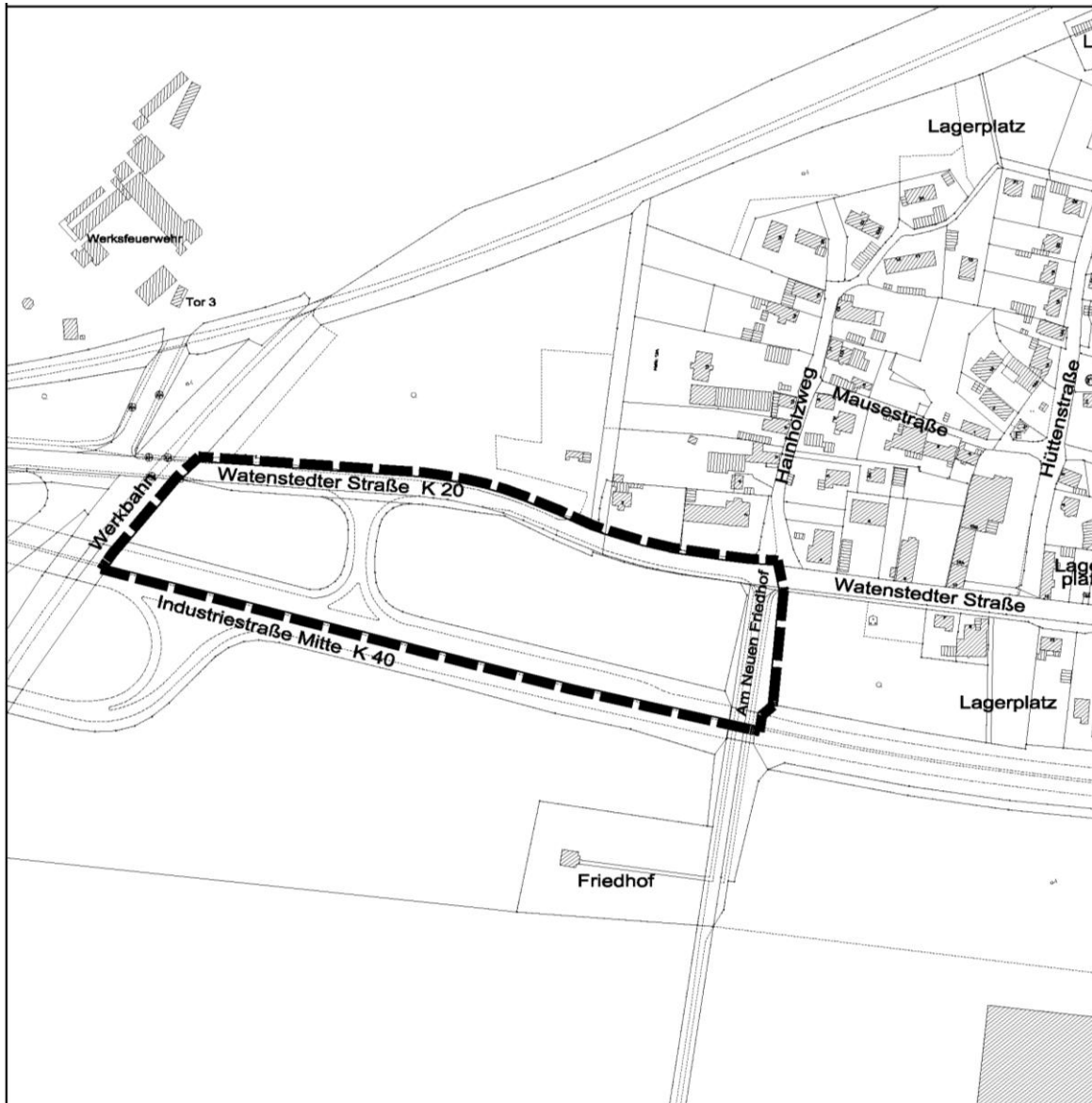
Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3520, -3533, -3526 oder -4062.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



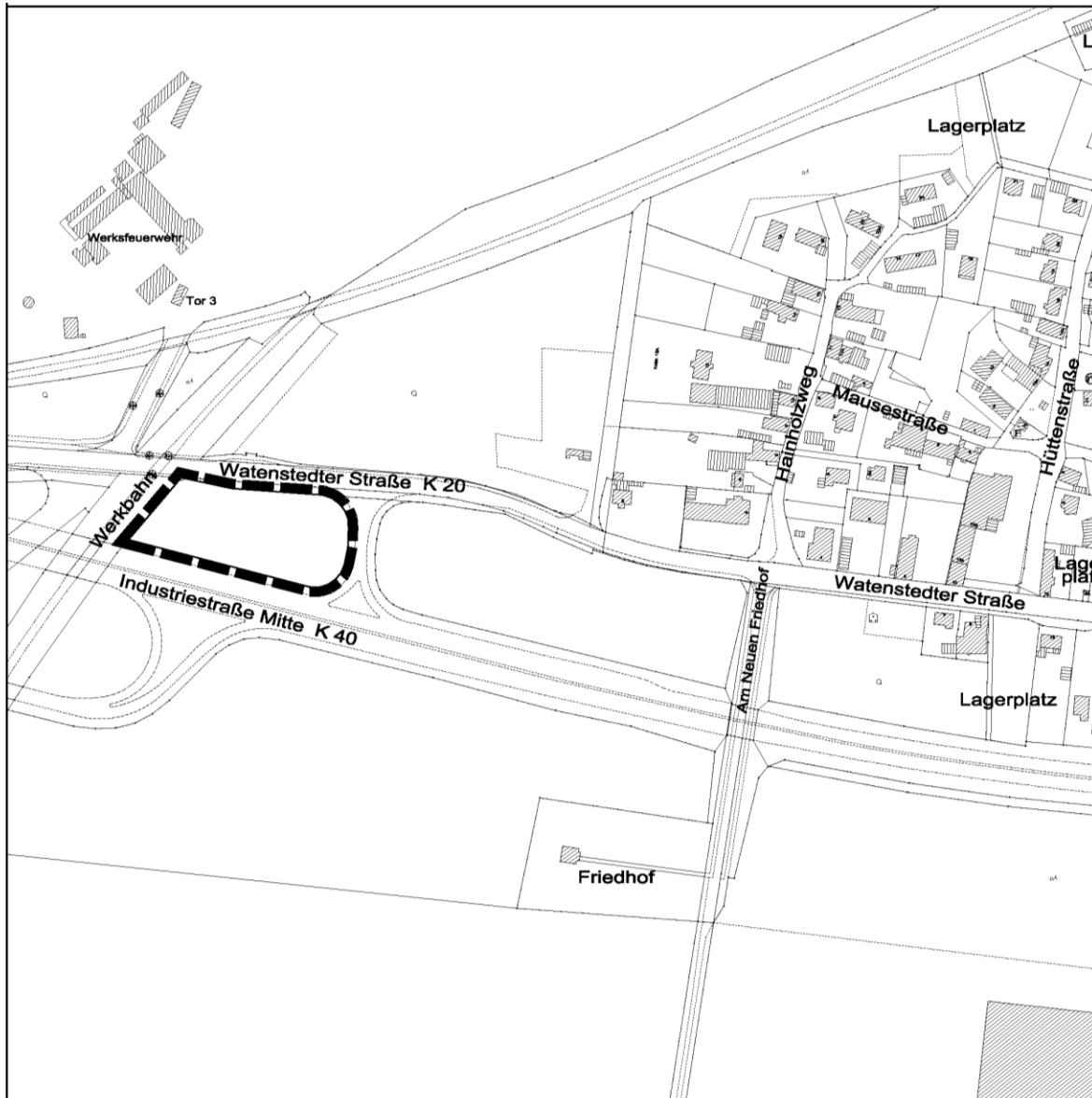
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Wat 9  
für SZ-Watenstedt  
"Gewerbegebiet südwestlich Ortslage"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Wat 9  
für Salzgitter-Watenstedt  
"Gewerbegebiet südwestlich Ortslage"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
der 107. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans  
der Stadt Salzgitter für SZ-Watenstedt



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

107. Änderung N.N.  
des Flächennutzungsplans  
der Stadt Salzgitter  
für SZ-Watenstedt

# 12

## Öffentliche Zustellungen



